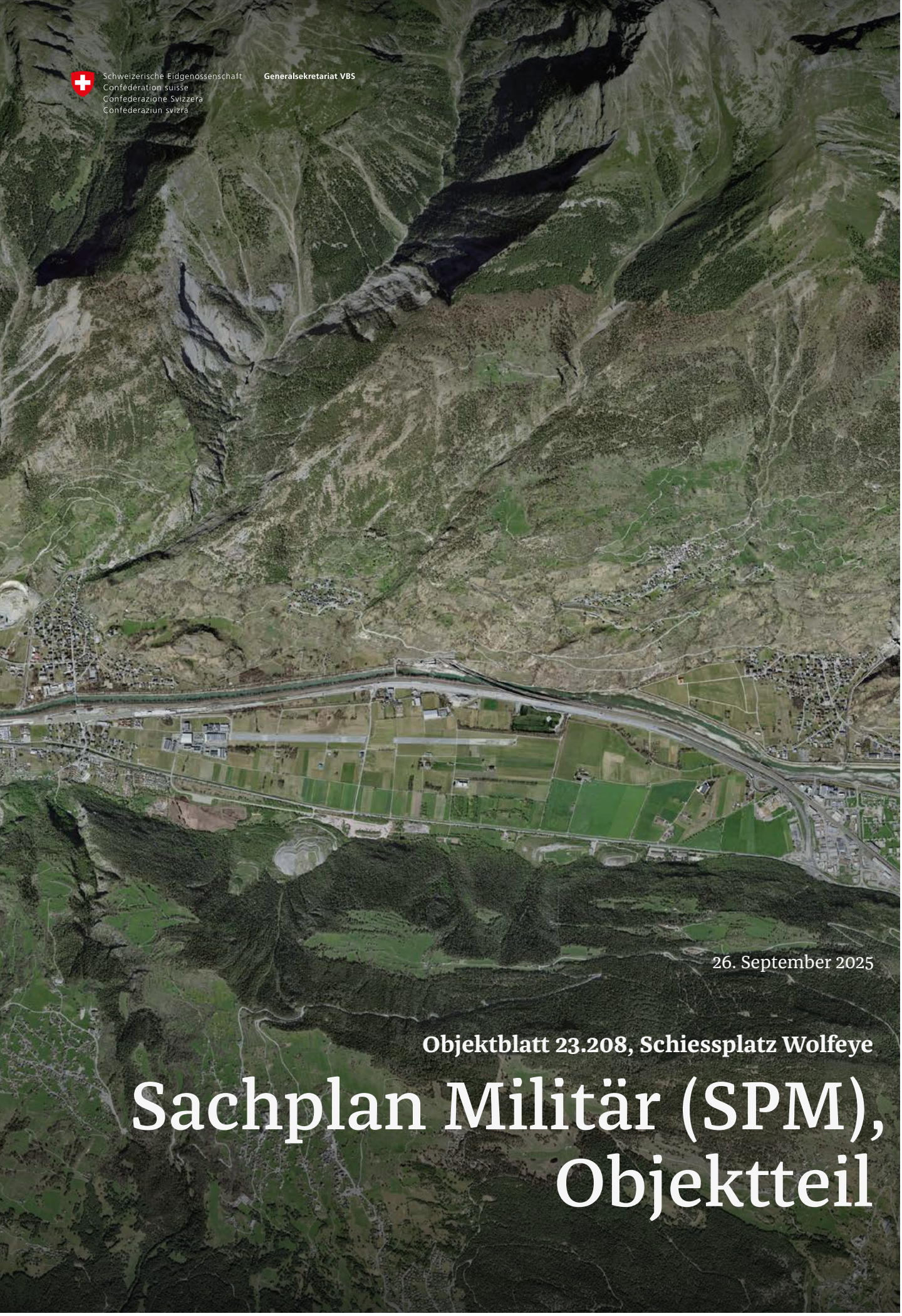

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Generalsekretariat VBS

26. September 2025

Objektblatt 23.208, Schiessplatz Wolfeye

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:
Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) waren die damals 43 wichtigsten Schiess- und Übungsplätze aufgeführt. Mit der Verabschiedung des Programmteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 wurden erstmalig sämtliche Standorte der Schiessplätze im Sachplan Militär festgesetzt. Das vorliegende Objektblatt für den Schiessplatz Wolfeye wird demnach neu in den Objektteil aufgenommen.

Inhalt

1	Ausgangslage, künftige Nutzungen	4
2	Festlegungen	4
3	Erläuterungen	5
4	Grundlagendokumente	6
	Karte	7
	Schiessplatzperimeter mit Gebiet mit Lärmauswirkungen (1:25 000)	7
	Legende	8

Impressum

HERAUSGEBER
Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

REDAKTION
Raum und Umwelt VBS

KARTEN
Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

BEZUG
In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

23.208 Schiessplatz Wolfeye

Standortkanton	Wallis
Standortgemeinde	Raron
Hauptnutzung	Leichte Waffen
Gemeinden mit Lärmauswirkungen	Raron, Visp
Grundeigentümer	Bund, Dritte

1 Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Wolfeye wird vorwiegend von der auf dem Waffenplatz Bière stationierten Artillerie- und Aufklärungsschule und von der auf dem Waffenplatz Sion stationierten Militärpolizei genutzt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Schiessplatz Wolfeye unbefristet weiterbetrieben.

Der Schiessplatz Wolfeye wird von der Polizei des Kantons Wallis und vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) für Schiessausbildungen zivil mitbenützt.

Die für die zivile Nutzung notwendigen Bewilligungen, die nicht bereits Gegenstand eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens sind, werden von den zuständigen zivilen Behörden erteilt (s. SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.4).

2 Festlegungen

a. ***Zweck, Betrieb (Festsetzung)***
Der Schiessplatz Wolfeye wird vorwiegend von der auf dem Waffenplatz Bière stationierten Artillerie- und Aufklärungsschule und von der auf dem Waffenplatz Sion stationierten Militärpolizei genutzt.

Der Schiessplatz Wolfeye kann für zivile Schiessen in beschränktem Umfang mitbenützt werden.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b. ***Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)***
Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst Kurzdistanzschiessanlagen, ein Ausbildungsgebäude und ein Materialdepot.

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c. ***Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)***
Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d.h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutz-

Verordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS-VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung jeweils in einem Lärmbelastungskataster (LBK) nach Art. 37 LSV fest.

Eine allfällige Reduktion der zivilen Nutzung auf dem Schiessplatz zugunsten der militärischen Nutzung zur Einhaltung der massgebenden Grenzwerte bleibt vorbehalten.

d. ***Erschliessung (Festsetzung)***
Der Schiessplatz Wolfeye ist über das bestehende Strassennetz erschlossen.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA und das VBS definieren gemeinsam mit dem Kanton Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei der Ein- und Ausfahrt des Schiessplatzes.

3 Erläuterungen

a. ***Zweck, Betrieb***
Der Schiessplatz Wolfeye wird ganzjährig und vorwiegend von der auf dem Waffenplatz Bière stationierten Artillerie- und Aufklärungsschule und von der auf dem Waffenplatz Sion stationierten Militärpolizei genutzt.

Der Schiessplatz Wolfeye wird auch für zivile Schiessausbildungen von der Polizei und vom BAZG mitbenützt.

Von den jährlichen Schüssen mit dem Sturmgewehr und dem leichten Maschinengewehr entfallen 100% auf das Militär. Von den Schüssen mit der Pistole entfallen ca. 95% auf das Militär und ca. 5% auf die Polizei und vom BAZG.

b. ***Perimeter, Infrastruktur***
Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 1 ha und befindet sich zum grössten Teil im Grundeigentum des Bundes. Die weiteren Flächen stehen im Eigentum der Standortgemeinde und enthalten die Erschliessung.

Der Schiessplatz Wolfeye umfasst Kurzdistanzschiessanlagen, ein Ausbildungsgebäude und ein Materialdepot. Im Rahmen eines Ausbauvorhabens ist geplant, die Kurzdistanzschiessanlagen von drei auf vier Boxen zu erweitern. Damit soll es künftig möglich sein, bei Wartungsarbeiten an einer Boxe den Schiessbetrieb mit den anderen drei Boxen weiterhin zu gewährleisten sowie eine Boxe auch im Winter zu betreiben. Das entsprechende militärische Plangenehmigungsverfahren wurde im August 2022 gestartet. Das Ausbildungsgebäude und das Materialdepot werden im Rahmen ordentlicher Instandhaltungsmassnahmen unterhalten und Teile davon zweckmässig erneuert. Das Sanierungs- und Ausbauvorhaben ist nicht sachplanrelevant im Sinne von Kapitel 6.2 des SPM-Programmteils 2017.

Gemäss dem kantonalen Inventar handelt es sich beim Kulturland innerhalb des Perimeters nicht um Fruchtfolgeflächen (FFF). Es befinden sich auch keine Grundwasserschutzzonen im oder angrenzend an den Perimeter. Ebenfalls tangiert der Schiessplatz keine Objekte aus Bundesinventaren.

Der Schiessplatz liegt in unmittelbarer Nähe einer Erdgashochdruckleitung (Swissgas Strecke 70) und somit in deren Konsultationsbereich nach Störfallverordnung (StFV; SR 814.012). Sollte die Nutzung des Schiessplatzes geändert werden, sind vorgängig die damit verbundenen Störfallrisiken zu prüfen.

c. ***Gebiet mit Lärmauswirkungen***

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d. h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 1. Dezember 2022. Die darin enthaltene Schiesslärmberechnung wurde nach Anhang 9 durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen (positive Bufferung um 50 m, «dissolve», negative Bufferung um 50 m).

Die Schiesslärmberechnung hat ergeben, dass auch nach der Erweiterung auf vier Boxen bei keinen Gebäuden mit lärmempfindlich genutzten Räumen die Immissionsgrenzwerte nach LSV überschritten werden.

Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts werden die zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens zum Ausbau des Standorts durch die Genehmigungsbehörde (GS-VBS) festgelegt.

Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplanungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV.

d. ***Erschliessung***

Der Schiessplatz Wolfeye ist über das bestehende Strassennetz erschlossen. Mit dem öffentlichen Verkehr ist der Schiessplatz nicht erreichbar.

Die Strassenerschliessung des Schiessplatzareals erfolgt über einen schmalen, geteerten Weg. Dieser führt rechtwinklig ab der Nationalstrasse 9, Raron-Visp (Tempo 80 km/h) und verfügt über keine separate Ein- bzw. Ausfahrtsspur. Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden in diesem Bereich definieren die zuständigen Stellen gemeinsam Massnahmen zur Verbesserung der Situation.

4 Grundlagendokumente

Lärmgutachten vom 1. Dezember 2022

Sachplan Militär (SPM) 26.09.2025

23.208 Schiessplatz Wolfeye

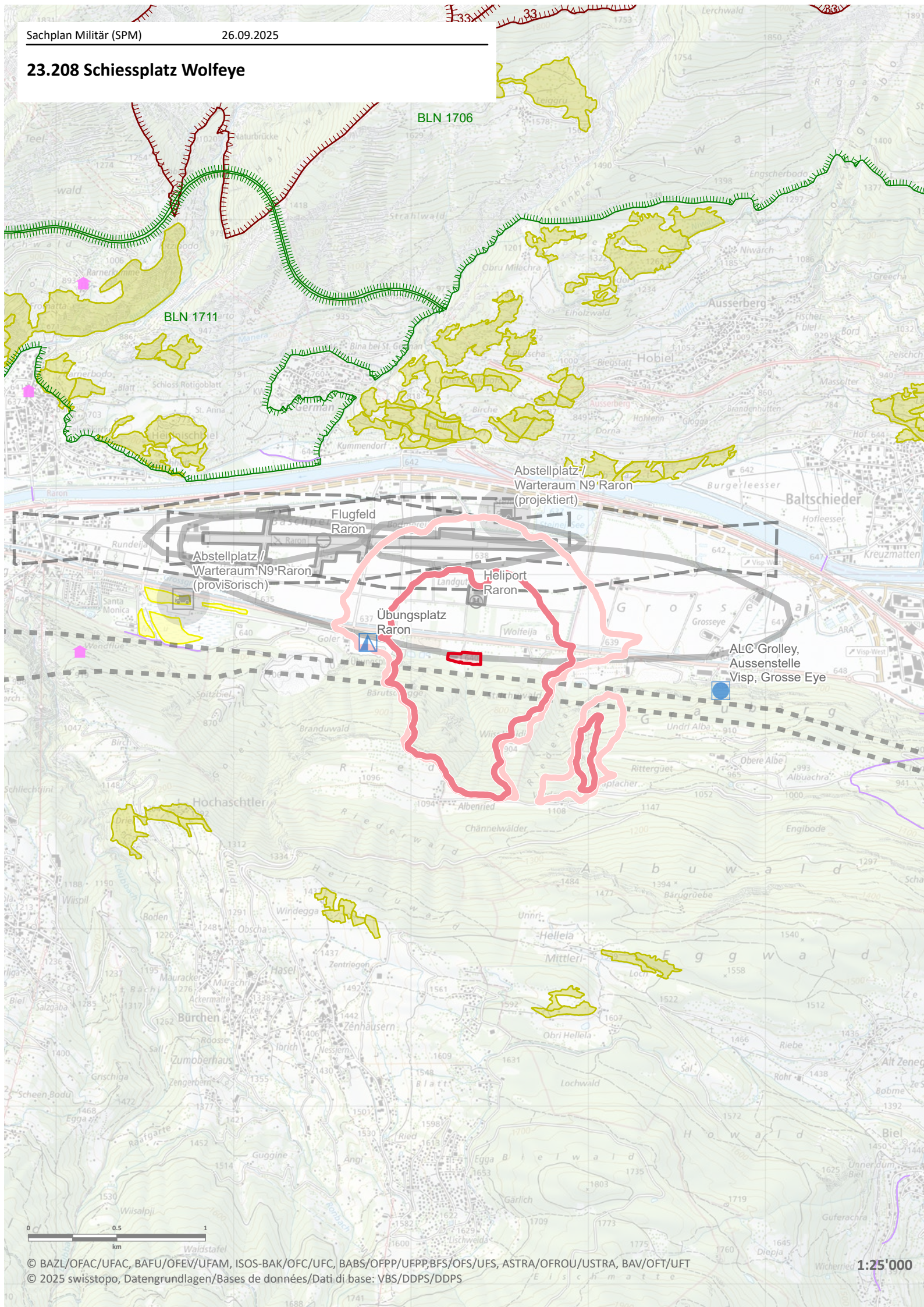

© BAZL/OFAC/UFAC, BAFU/OFEV/UFAM, ISOS-BAK/OFC/UFC, BABS/OFPP/UFPP,BFS/OFS/UFS, ASTRA/OFROU/USTRA, BAV/OFT/UFT
© 2025 swisstopo, Datengrundlagen/Bases de données/Dati di base: VBS/DDPS/DDPS

1:25'000

Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen
Types de mesures de planification possibles
Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare	
			Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto
			Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto
			Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 60 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 60 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 60 dB(A)
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)
			Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne
Contenus d'autres plans sectoriels
Contenuti degli altri piani settoriali

Infrastruktur Luftfahrt
Infrastructure aéronautique
Infrastruttura aeronautica

Infrastruktur Schiene
Infrastructure rail
Infrastruttura ferroviaria

Geologische Tiefenlager
Dépôts en couches géologiques profondes
Depositi in strati geologici profondi

Übertragungsleitung
Lignes de transport d'électricité
Elettrodotti

Infrastruktur Strasse
Infrastructure routes
Infrastruttura strade

Infrastruktur Schifffahrt
Infrastructure navigation
Infrastruttura navigazione

Asyl
Asile
Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung
Objets de protection d'importance nationale
Oggetti protetti di importanza nazionale

BLN-Objekt
Objet IFP
Oggetto IFP

Moorlandschaft
Site marécageux
Zona palustre

Flachmoor
Bas-marais
Palude

Hoch- und Übergangsmoor
Haut-marais et marais de transition
Torbiera alta e torbiera di transizione

Trockenwiesen und -weiden
Prairies et pâturages secs
Prati e pascoli secchi

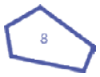

Auengebiet
Zone alluviale
Zona golenale

Wasser- und Zugvogelreservat
Réserve d'oiseaux d'eau et de migration
Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori

Jagdbanngebiet
District franc
Bandita

Wildtierkorridor überregional
Corridors faunistiques suprarégional
Corridoi faunistici sovraregionale

Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte
Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants
Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili

ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz)
Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse)
Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)

IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung)
Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale)
Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)